

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2489/14

Titel

Dringliche Informationsaufforderung zu den geplanten Baumfällungen an der Rathausbrücke, DS 1696/14 und DS 0338/14

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Warum wurden die DS 1696/14 und DS 0338/14 - entgegen § 21 Abs. 3 in der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18. Juni 2014 - nicht im StU beraten?

Mit der DS 0338/14 wurde die Vorplanung der Baumaßnahme Komplexobjekt Rathausbrücke bestätigt. Entsprechend der Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 18.06.2014 ist der Bau- und Verkehrsausschuss dafür zuständig. Die Bestätigung erfolgte am 27.03.2014.

Bei der DS 1696/14 wurden Änderungen der Vorplanung, ebenfalls entsprechend der Regelungen der GeschO, dem Bau- und Verkehrsausschuss als zuständige Ausschuss zur Bestätigung vorgelegt. Die Bestätigung der geänderten Vorplanung erfolgte am 13.11.2014

2. Welche Umstände führten zur Ausweitung der geplanten Baumfällungen in der DS 1696/14, obwohl die Stadtverwaltung gemäß DS 0338/14 zunächst eine teilweise Fällung favorisierte?

Aus dem in der Anlage beigegefügt Baumgutachten ist zu entnehmen, dass der Baumbestand auf der Mittelinsel bereits Vorschädigungen aufweist und mittelfristig ersetzt werden muss. Zudem wird im Gutachten beschrieben, dass baubedingte Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume bei einer Neuprofilierung der Mittelinsel sowie der Sanierung der Ufermauern zu nachhaltigen Schäden am Baumbestand führt und dies zum Verlust der Verkehrssicherheit führen kann.

Ziel der komplexen Neugestaltung der Rathausbrücken ist die langfristige nachhaltige Entwicklung des Baumbestandes, verbunden mit einer öffentlichen Begehbarkeit der Mittelinsel. Dies setzt zwingend eine Umprofilierung der Gewässerränder voraus. Sollte einzelner Baumbestand auf der Mittelinsel erhalten bleiben, wäre dies nur möglich, wenn der heute vorgefundene Zustand auf dem Inselbereich erhalten bliebe und somit auch keine Begehbarkeit der Insel gewährleistet werden kann. Unabhängig hiervon wäre auch der Baumbestand in absehbarer Zeit zu ersetzen. Eine spätere Umgestaltung der Insel wäre jedoch mit erhöhten Aufwendungen verbunden und könnte auch nicht im Rahmen des gesamten Förderprojektes ausgeführt werden. Zudem sind zum Erhalt des Baumbestandes umfangreiche Baumschutz- und Sicherungsmaßnahmen während der Bautätigkeit des Brückenbaus erforderlich und die Sanierung der desolaten Uferbereiche könnte nicht erfolgen.

3. Was hindert die Stadtverwaltung, einen kurzfristigen und öffentlichen Vor-Ort-Termin einzurichten, zu dem alle Fraktionen und die interessierte Bevölkerung eingeladen werden?

Hierzu wird durch das Tiefbau- und Verkehrsamt unter Beteiligung aller fachlich zuständigen

Fachplaner und Gutachter eine öffentliche Bürgerversammlung am 15.12.2014 um 18:00 Uhr im Rathaus durchgeführt. Zu diesem Termin wurden die Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibenden bereits eingeladen.

Anlagen

gez. Schwarz
Unterschrift Amtsleiter

03.12.2014
Datum